

Antrag Nr. AN/0151/20



CDU

Fraktion im Rat der Stadt Celle

	am	TOP
VA	27.05.20	
FA		

Celle, den 26.05.2020

Antrag

Die aktuelle Novelle der StVO enthält zahlreiche Regelungen zur Stärkung des Radverkehrs, u.a. können Kommunen jetzt auch Fahrradzonen einrichten.

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung gebeten, auf Basis des anstehenden Gutachtens zur Radverkehrsförderung zu überprüfen, welche Örtlichkeiten für die Einrichtung einer Fahrradzone geeignet sind.

Vorstellbar wären z.B. Quartiere im Umfeld von Schulen und öffentlichen Einrichtungen, Neubaugebiete und im Sanierungsgebiet Neuenhäusern.

Begründung

Im Mittelpunkt der StVO Novelle stehen die Regelungen zur Stärkung des Radverkehrs. Mit der Ermöglichung zur Einrichtung von Fahrradzonen wird den Kommunen ein Instrument gegeben, eine Priorisierung des Fahrradverkehrs gegenüber dem KFZ-Verkehr nicht nur in einzelnen Fahrradstraßen, sondern darüber hinaus auch flächendeckend in Quartieren festzulegen. Insbesondere in schulnahen Bereichen, im Umfeld von öffentlichen Einrichtungen und reinen Wohnquartieren macht es nach Auffassung der CDU Fraktion Sinn, optisch zu verdeutlichen, dass Fahrrad- und Fußgängerverkehr die vorherrschenden Verkehrsarten sind. Das ist nicht nur ein Beitrag zu einer klimafreundlichen Mobilität, sondern auch zu mehr Verkehrssicherheit.

Die Stadt Celle hat das Ziel, fahrradfreundliche Kommune zu werden und diesbezüglich in jüngster Zeit bereits eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen durchgeführt, so auch die Einrichtung von weiteren Fahrradstraßen. Die Anordnung von Fahrradzonen sind in diesem Kontext eine sinnvolle Ergänzung von Fahrradstraßen.

Gez. Alexander Wille
- Fraktionsvorsitzender -

Gez. Joachim Ehlers